



**Legende:**

-  Geltungsbereich der 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  Wohnbaufläche

Der Rat der Gemeinde Rastdorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnbaugebiet Ortsmitte VI“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2021 zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan in einem Teilbereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (12. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnbaugebiet Ortsmitte VI“ sowie der 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am 15.02.2021 ist die 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Werlte, den 30.09.2021

i. A. gez. Cloppenburg  
Samtgemeindebürgermeister

L.S.